

Bezirksamt Pankow von Berlin

Einreicher: Leiter der Abteilung Schule, Sport, Facility Management und Gesundheit

B E S C H L U S S

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Pankower Schulen Digitalisierung ermöglichen

Beschluss-Nr.: VIII-1959/2021 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 18.05.2021 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

In Erledigung der Drucksache-Nr.:
VIII-1341/2021

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

1. Zwischenbericht

Pankower Schulen Digitalisierung ermöglichen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 40. Sitzung am 24.03.2021 angenommenen Beschlusses der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1341/2021.

„Die Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei der zuständigen Senatsverwaltung dafür einzusetzen, alle staatlichen allgemeinbildenden Schulen in Zuständigkeit des Bezirks Pankow mit Breitbandinternet (also Gigabit-Anschlüssen) zu versorgen.

In diesem Zusammenhang wird das Bezirksamt aufgefordert,

- bei den Schulen die Informationen einzuholen, inwiefern ein digitaler Unterricht derzeit möglich ist bzw. unter den momentanen Umständen möglich wäre - sowohl aus der Schule heraus (z.B. Arbeit in Tabletklassen) als auch in die Schule hinein (digitales Lernen von Zuhause).
- zu prüfen, ob ein Breitband-, also Gigabit-Anschluss der jeweiligen Schulen schon im Vorfeld von Investitionsmaßnahmen ermöglicht werden kann.
- im Falle einer positiven Prüfung einen Anschluss der jeweiligen Schule an das Breitbandnetz, (Gigabit-Anschluss) zu realisieren
- den Ausschuss für Schule, Sport und Gesundheit alle drei Monate über den Stand des Breitbandausbaus an Schulen zu informieren.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Zur Beantragung von Fördermitteln aus dem Digitalpakt wurden die Schulen aufgefordert, ein aktuelles schulbezogenes, technisch-pädagogisches Medienkonzept einzureichen, das bestimmte Kriterien erfüllt. In diesem finden sich ausreichend Informationen, u. a. auch zum digitalen Unterricht und der IT-Infrastruktur der Schule. Die Nutzung digitaler Medien und Endgeräte, z. B. für die tägliche Arbeit mit Tablet-Klassen oder das angeleitete, digitale Lernen von Zuhause wird von einem Großteil der Schulen in Pankow angestrebt. Dazu gab es bereits Abfragen durch die Regionale Schulaufsicht bei der Senatsverwaltung für Bildung (SenBJF) in Pankow. Das Bezirksamt steht auch bei diesem Thema in regelmäßigem Austausch mit der Schulaufsicht. Das Bezirksamt hat auch die Ergebnisse der Befragung des Bezirksselternausschusses an den Pankower Schulen mit großem Interesse zur Kenntnis genommen.

Dem Bezirksamt ist bewusst, dass die langfristige und nachhaltige Nutzung digitaler Medien und digital aufbereiteter Inhalte eine leistungsfähige IT-Infrastruktur der Schulen voraussetzt. Dazu gehört in erster Linie eine umfassende Netzverkabelung in der Schule und eine ausreichende WLAN-Versorgung zur Anbindung der stetig zunehmenden Anzahl an Endgeräten. Auch die Modernisierung der Computerräume und die Schaffung von Unterrichts-räumen/-bereichen, die moderne Lernszenarien ermöglichen, zählen ebenso dazu. In diesem Sinne arbeitet das Bezirksamt in Abstimmung mit den zuständigen Stellen im Land Berlin an der Umsetzung der Digitalisierung der Pankower Schulen.

Das gemeinsame Ziel ist die flächendeckende Anbindung jeder Schule ans hochleistungsfähige Glasfasernetz im Land Berlin. Eine Bandbreite von mindestens 1Gbit/s ist dafür notwendig. Dieses ambitionierte Ziel wurde auch bereits vom Senat formuliert und die entsprechende Breitband-Internetversorgung von Schulen mit Glasfaser soll berlinweit umgesetzt werden. Angestrebt wird dabei aktuell eine Bandbreite von bis zu 10 Gbit/s. Für die leistungsfähige Netzverkabelung im Schulgebäude bedeutet dies einen Standard von Cat7. Dementsprechend sind auch die Planungen des Bezirksamtes ausgerichtet.

Der geplante Breitbandausbau per Glasfaser an den Schulen erfolgt federführend durch das ITDZ Berlin. Hierüber hat sich der Senat verständigt. Dafür werden derzeit neue Rahmenverträge ausgeschrieben. Die Federführung beim ITDZ Berlin liegt auch darin begründet, dass der Anschluss der Schulen über das landeseigene und in Verantwortung des ITDZ betriebene IT-Landesnetz (BeLa) erfolgen soll. Bereits in diesem Jahr sollen bereits die ersten Schulen angeschlossen werden. Das Bezirksamt steht im regelmäßigen Austausch mit SenBJF, um hierfür alle notwendigen Zuarbeiten für eine schnellstmögliche Umsetzung zu liefern. Für den Anschluss aller ca. 800 Schulen im Land Berlin ist von einem Zeitraum von bis zu 5 Jahren nach Angaben des Senats auszugehen. Deshalb wurden im Vorgriff bereits 10.000 Cubes/Router für alle Schulen im Land Berlin durch SenBJF beschafft und finanziert, so dass hier eine temporäre und mobile Lösung für den schnellen Interzugang bis zum Anschluss an das Glasfasernetz geschaffen wurde.

Im Rahmen der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen wird das Bezirksamt auch weiterhin die Maßnahmen unterstützen und vorantreiben. Die Netzverkabelung für den schnellen Internetzugang innerhalb des Schulgebäudes wird dabei mit Mitteln aus der Bauunterhaltung bzw. aus dem Förderprogramm Digitalpakt Schule finanziert. Das Bezirksamt hat bereits in der Vergangenheit regelmäßig im Ausschuss für Schule, Sport und Gesundheit über die Sachstände zur Umsetzung des Digitalpaktes und der Breitband-Anbindung informiert und wird dies auch weiterhin praktizieren.

Haushaltmäßige Auswirkungen

derzeit nicht bezifferbar

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

siehe Anlage

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Dr. Torsten Kühne
Bezirksstadtrat für Schule, Sport, Facility
Management und Gesundheit

Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
Fläche Versiegelungsgrad						
Wasser Wasserverbrauch						
Energie Energieverbrauch Anteil erneuerbarer Energie						
Abfall Hausmüllaufkommen Gewerbeabfallaufkommen						
Verkehr Verringerung des Individualverkehrs Anteil verkehrsberuhigter Zonen Busspuren Straßenbahnvorrangschaltungen Radwege						
Immissionen Schadstoffe Lärm						
Einschränkung von Fauna und Flora						
Bildungsangebot		X	X			
Kulturangebot						
Freizeitangebot						
Partizipation in Entscheidungsprozessen						
Arbeitslosenquote						
Ausbildungsplätze						
Betriebsansiedlungen						
Wirtschaftliche Diversifizierung nach Branchen						

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.